

Finanzausgleich: Mehr Solidarität und Flexibilität

Ein horizontaler Finanzausgleich, also eine Umverteilung der Steuereinnahmen von den reichen zu den weniger wohlhabenden Gemeinden, schwebt der Stiftung Zukunft.li schon seit Jahren vor. Derzeit sieht es so aus, als könnte der Ansatz sich durchsetzen. Geschäftsführer Thomas Lorenz erklärt das Modell von Zukunft.li und die Hintergründe. **Interviews: Heribert Beck**

Die Stiftung Zukunft.li hat bereits zum zweiten Mal eine Publikation zum Finanzausgleich veröffentlicht. Warum ist Ihnen das Thema so wichtig?

Thomas Lorenz: Hauptsächlich ging es uns darum, das Thema unserer ersten Studie von 2016 den Politikerinnen und Politikern näherzubringen, die damals noch nicht in dieser Funktion waren. Und dabei wollten wir die Vorteile einer horizontalen Komponente aufzeigen. Ein zentraler Aspekt ist die Solidarität der Gemeinden untereinander. Ein horizontaler Finanzausgleich, bei dem das Geld von den finanzstarken zu den -schwächeren Gemeinden transferiert wird, soll die Standortvorteile ausgleichen, die einzelne Gemeinden – allen voran Schaan und Vaduz – haben. Traditionell sind diese Gemeinden attraktiv für Industrie- und Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch für wohlhabende Privatpersonen. Viele andere Gemeinden haben keine Chance, zu Schaan und Vaduz aufzuschliessen.

Es geht Ihnen also primär um eine Umverteilung?

Ja. Aber unser Vorschlag hat auch noch andere Hintergründe. Aufgrund ihrer grossen Steuerkraft bauen verschiedene Gemeinden ihre Reserven permanent weiter auf, weil sie gesetzlich keine Möglichkeit haben, ihre Steuern zu senken. Wird Geld von den finanzstarken zu den finanzschwachen Gemeinden horizontal umverteilt, dann bremsst das zwar in einem ersten Schritt den weiteren Reservausbau. Trotz-

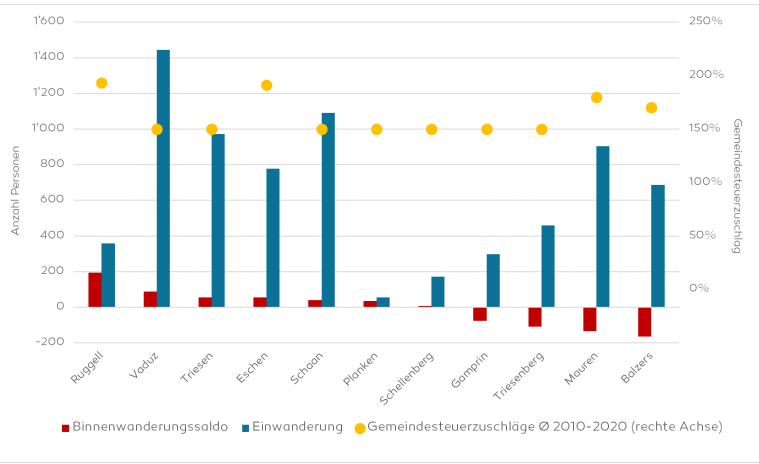
dem werden Gemeinden wie Schaan und Vaduz wahrscheinlich noch Überschüsse erzielen, es sei denn, die Politik würde den horizontalen Finanzausgleich so gestalten, dass der grösste Teil der Überschüsse abschöpft wird, was nicht Sinn und Zweck des Systems ist. Hohe Steuereinnahmen haben nicht nur Vorteile, denken Sie zum Beispiel an die starke Verkehrsbelastung durch den Arbeitsverkehr in Gemeinden mit vielen Arbeitsplätzen. Die Gemeinden sollten unseres Erachtens die Möglichkeit erhalten, den Steuerzuschlag auf ein tieferes Niveau zu senken, zum Beispiel 120 oder 130 Prozent. Das System soll für möglichst viele Gemeinden Anreize zu einem gesunden Wirtschaften, zum Sparen und zur Pflege eines eigenen Steuersubstrats setzen. Wenn durch Steuern nur noch Reserven aufgebaut werden, dann entfalten sie keine Wirkung mehr – oder zumindest nicht die politisch gewünschte.

Welchen Weg regen Sie beim horizontalen Finanzausgleich an?

Ausgangspunkt ist die durchschnittliche Steuerkraft aller Gemeinden. Gerne veranschauliche ich dies anhand eines Beispiels mit den Zahlen für 2019, das wir in unserer Publikation verwenden. Die standardisierte durchschnittliche Steuerkraft aller Gemeinden lag bei 6'255 Franken pro Kopf. An diesem Wert orientiert sich die horizontale Abschöpfung beziehungsweise Zuteilung. Vaduz und Schaan lagen mit 11'526 Franken respekti-

ve 11'144 Franken deutlich über diesem Wert, auf die Einwohnerzahl hochgerechnet mit total 59 Millionen Franken. Setzt man die Umverteilungsquote nun bei 40 Prozent an, würden 23,6 Millionen Franken an die unter dem Durchschnitt liegenden Gemeinden umverteilt. Im Rechenbeispiel reicht dieses Volumen aber nicht aus, um alle Gemeinden auf den vom Landtag festgelegten Mindestfinanzbedarf anzuheben. Daher müsste das Land vertikal Gelder zuschiessen. Wird eine Umverteilungsquote von 40 Prozent politisch als zu hoch oder zu tief erachtet, kann sie angepasst werden. Entsprechend weniger oder mehr Gelder muss das Land einbringen.

Regierungschef und Finanzminister Daniel Risch hat vor einigen Wochen einen Zeitplan skizziert, der Änderungen be-



Gemeindesteuern spielen offenbar bei der Wohnsitznahme eine untergeordnete Rolle. Trotz hohem Gemeindesteuerzuschlag verzeichnet zum Beispiel Ruggell einen starken Zuzug aus dem Inland. Die Abbildung zeigt Zu- und Binnenwanderung sowie Gemeindesteuerzuschläge von 2010 bis 2020. (Quelle: Stiftung Zukunft.li)



reits für das Steuerjahr 2023 in Aussicht stellt. Kommt damit die scheinbar unendliche Geschichte der Liechtensteiner Finanzausgleichsreform zu einem Ende?

Dass der Regierungschef einem horizontalen Finanzausgleich viel abgewinnen kann, begrüssen wir natürlich. Ein tieferes Niveau des Gemeindesteuerzuschlags sieht er gemäss seiner Aussage hingegen mit Verweis auf den Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden kritisch. Doch um Steuerwettbewerb geht es gar nicht. Die Ertragssteuer für Unternehmen ist ja überall gleich, und natürliche Personen beeinflusst der Gemeindesteuerzuschlag bei ihrer Entscheidung für eine Wohnsitznahme offenbar

kaum bis gar nicht. Ruggell hatte in den letzten Jahren beispielsweise immer einen der höchsten Steuerzuschläge des Landes und verzeichnet gleichzeitig seit Jahren die grössten prozentualen Zuwachsraten bei der Einwohnerschaft. Solange es keine sehr grossen Unterschiede gibt, wird der Steuerzuschlag die Wohnsitzentscheidungen auch weiterhin kaum beeinflussen. Nochmals: Es geht uns auch darum, dass Gemeinden nicht auf Kosten ihrer Bevölkerung Reserven aufbauen müssen. Es kann aus unserer

Sicht nicht sein, dass der Gesetzgeber Gemeinden dazu zwingt, mehr Steuern einzuheben als sie vernünftigerweise brauchen.

Nun ist auch das Land Liechtenstein nicht gerade arm. Die Ergebnisse der vergangenen Jahre haben die ohnehin üppigen Staatsreserven weiter aufgebaut. Mit einem horizontalen Finanzausgleich, der das Land aus der Pflicht nimmt, steigen sie noch schneller an.

Das stimmt dann, wenn die Parameter entsprechend gesetzt

werden, dass ein grösserer Teil der heutigen «vertikalen» Finanzausgleichszahlungen des Landes durch «horizontale» Umverteilung kompensiert wird. Über die bereits erwähnte Umverteilungsquote könnte das Land aber immer noch in die Pflicht oder stärker aus der Pflicht genommen werden. Auch andere Parameter wie die Definition der Steuerkraft beeinflussen das Finanzausgleichsvolumen. Das ist, wie gesagt, eine politische Entscheidung, und es wird sich zeigen, welche Vorschläge die Regierung

nun in die Vernehmlassung gibt. Ausserdem basieren die Überschüsse des Staates vor allem auf dem Finanzergebnis. Betrachtet man nur das operative Ergebnis über einen Mehrjahreszeitraum, sieht es schon nicht mehr so rosig aus. Unabhängig davon hätte das Land mit einem horizontalen Ansatz eine Möglichkeit, besser auf veränderte Entwicklungen zu reagieren. Ausserdem behält der Staat nach unserem Modell keine Gemeindesteuern ein. Sie werden lediglich anders zwischen den Gemeinden verteilt.



«Wir werden für 2021 ein solides Ergebnis präsentieren»

Daniel Risch ist als Regierungschef seit einem Jahr Finanzminister. «Ein Privileg», wie er sagt. Herausforderungen hat aber auch Liechtenstein zu meistern. Ein neuer Finanzausgleich ist für Risch dabei der richtige Weg, ein Verzicht auf Steuereinnahmen der falsche.

Herr Regierungschef, In Sachen Finanzausgleich scheint sich ein breiter Konsens anzubahnen. Was sind für Sie die Vorteile einer horizontalen Komponente und welchen Zeitplan haben Sie im Auge?

Regierungschef Daniel Risch: Es macht für mich jedenfalls den Anschein, dass sowohl eine Mehrheit im Landtag als auch die Gemeinden und die Regierung die gleichen Ziele verfolgen. Und das ist in diesem Thema keine Selbstverständlichkeit. Mir war es ein Anliegen, das Thema zu Beginn der Legislatur in einem etwas breiteren Prozess anzugehen, sodass die involvierten Parteien, in diesem Fall die Gemeindevorsteherinnen und -vorsteher, frühzeitig eingebunden sind. Viele Inhalte und Positionen waren aufgrund der in den letzten Jahren geführten Diskussionen bekannt. Jetzt ging es also darum, konkret zu werden. So beispielsweise bei der Einführung einer horizontalen Komponente. Mit einer solchen können die Solidarität zwischen den Gemeinden erhöht und die Steuerkraftunterschiede verrin-

gert werden. Des Weiteren sollen die finanzschwächeren Gemeinden deutlich gestärkt werden, indem der horizontale Ausgleich der Gebergemeinden in vollem Umfang an sie weitergegeben wird. Der Zeitplan, den ich auch im Landtag skizziert habe, sieht wie folgt aus: Erarbeitung des Vernehmlassungsbericht im zweiten Quartal 2022, Ausarbeitung Bericht und Antrag im dritten Quartal, Erste Lesung im vierten Quartal und die Zweite Lesung im ersten Quartal 2023. Das neue System könnte sodann am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Das ist natürlich sportlich, aber realistisch.

Damit könnte ein von vielen lange gehegtes Bedürfnis zu einem für alle zufriedenstellenden Ende gebracht werden. Wie steht es um Ihre Zufriedenheit als Finanzminister? Welche Bilanz ziehen sie nach rund einem Jahr?

Es ist sicher ein Privileg, Finanzminister eines der weltweit wenigen Länder zu sein, das schuldenfrei ist. Trotz der Pandemie sind wir finanziell sehr gut durch die

letzten Jahre gekommen, was die Jahresrechnung für das Jahr 2020 unterstreicht. Dennoch bleibt es wichtig, haushälterisch mit den Finanzen umzugehen und den ausgeglichenen Staatshaushalt im Blick zu haben. Und auch wenn die Ausgangslage natürlich erfreulich ist, ruhen wir uns nicht aus, sondern verbessern das bestehende System, wie beispielsweise mit der im März beschlossenen Abschaffung der noch bestehenden Zweckbindungen oder eben der Optimierung des Finanzausgleichs.

In wenigen Wochen werden Sie das Ergebnis der Landesrechnung 2021 vorstellen. Können Sie, ohne den Details vorzugreifen, schon eine Tendenz bekanntgeben?

Ich denke, ich verrate nicht zu viel, wenn ich sage, dass wir auch für das Jahr 2021 ein solides Ergebnis präsentieren können.

Liechtenstein ist bisher wirtschaftlich äusserst gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Nun belasten der Krieg in

der Ukraine sowie Sanktionen gegen Russland die Märkte, Lieferketten und Zukunftsaussichten. Wie wird Liechtensteins Staatshaushalt diese neuerliche Krise meistern?

Der kürzlich erschienene Volkswirtschaftsmonitor der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zeigt deutlich, dass die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die Wirtschaft enorm sein werden. Unsere Wirtschaft ist diversifiziert und innovativ, aber auch exportorientiert, weshalb eine hohe Abhängigkeit vom Geschehen auf den Weltmärkten besteht. Der Stellenwert der in den vergangenen Jahrzehnten gebildeten Reserven kommt gerade in Krisenzeiten zum Tragen und bietet eine gewisse Sicherheit sowie Spielraum, auch dieser Krise erfolgreich zu begegnen. Das ist die aussenpolitische Sicht. Innenpolitisch müssen wir sicher darauf achten, dass wir nicht wiederholt neue Ausgaben ins Auge fassen und gleichzeitig – wie aktuell von einer Initiative zum Spielbanken-Verbot vorgesehen – auf Einnahmen verzichten.